



# Gemeinsamer Bericht der Rechnungshöfe

Österreichs (Der Rechnungshof)
Ungarns (Állami Számvevöszék)
Deutschlands (Bundesrechnungshof)

### über die Prüfung von EUROFISC –

ein multilaterales Frühwarnsystem der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Bonn, 2. Oktober 2015

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Einleitung	4
1.1	Hintergrund der koordinierten Prüfung	4
1.2	Aufbau des Berichts	4
1.3	Status quo auf EU-Ebene	5
1.4	Prüfungsziel	7
2	Netzwerk EUROFISC	7
2.1	Allgemeine Informationen	7
2.2	Rechtlicher Rahmen	9
2.3	Basisdaten	10
3	Nationale Umsetzung	10
3.1	Österreich	11
3.1.1	Teilnahme an den Arbeitsbereichen	11
3.1.2	Organisation und Personal	11
3.1.3	Prozessabläufe	12
3.2	Deutschland	12
3.2.1	Teilnahme an den Arbeitsbereichen	12
3.2.2	Organisation und Personal	13
3.2.3	Prozessabläufe	13
3.3	Ungarn	14
3.3.1	Teilnahme an den Arbeitsbereichen	14
3.3.2	Organisation und Personal	14
3.3.3	Prozessabläufe	15

4	Prüfu	ngsfeststellungen und Empfehlungen	15
4.1	Datenv	olumen	15
4.2	Rückm	eldungen	18
4.2.1	Rückm	eldequote	18
4.2.2	Rückm	eldekategorien	20
4.2.3	Grundl	age für die Rückmeldungen	22
4.3	IT-Unt	erstützung	22
4.4	Dokum	nentation	24
4.5	Handb	ücher und Vorschriften	25
4.6	Evaluie	erung	26
5	Ausbl	ick	28
Anha	ng 1:	Gesamte EUROFISC-Daten je Mitgliedstaat (Österreich, Deutschland, Ungarn)	30
a)		Österreich	31
b)		Deutschland	33
c)		Ungarn	35
Anha	ng 2:	Datenaustausch zwischen Österreich, Deutschland und Ungarn	37
a)		Österreich	37
b)		Deutschland	38
c)		Ungarn	39
Anha	ng 3:	Abkürzungsverzeichnis	40
Anha	ng 4:	Tabellenverzeichnis	41

#### 1 Einleitung

#### 1.1 Hintergrund der koordinierten Prüfung

Das derzeitige Mehrwertsteuersystem<sup>1</sup> in der Europäischen Union (EU) ist betrugsanfällig. Davon sind alle EU-Mitgliedstaaten (Mitgliedstaaten) betroffen. Für die Rechnungshöfe der EU besteht daher ausreichend Grund, sich mit diesem Thema zu befassen. Wegen der europäischen Dimension dieses Betrugs halten die Rechnungshöfe außerdem eine Zusammenarbeit bei ihren Prüfungen für erforderlich. Dementsprechend wurde in den letzten Jahren eine Reihe koordinierter Prüfungen durchgeführt.<sup>2</sup> Mit der jetzigen Prüfung zu EUROFISC setzen die Rechnungshöfe von Österreich, Deutschland und Ungarn die Tradition der Zusammenarbeit bei der Prüfung der öffentlichen Einnahmen fort.

Die koordinierte Prüfung wurde in den Jahren 2013 und 2014 von jedem Rechnungshof im eigenen Land und gemäß seinem eigenen Mandat durchgeführt. Jeder Rechnungshof hat auf der Grundlage seiner Prüfungserkenntnisse einen nationalen Bericht verfasst. Darüber hinaus haben alle drei Rechnungshöfe den vorliegenden Bericht<sup>3</sup> gefertigt, der – gestützt auf die Prüfungsfeststellungen – die gemeinsamen Schlussfolgerungen und Empfehlungen enthält.<sup>4</sup> Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2011 bis 2013.

#### 1.2 Aufbau des Berichts

Der Bericht ist in fünf Teile gegliedert. Nach einer Einleitung folgt eine Beschreibung von EUROFISC und dessen Umsetzung in den drei Mitgliedstaaten. Der Hauptteil befasst sich mit den von den Rechnungshöfen festgestellten

Die Begriffe "Mehrwertsteuer" und "Umsatzsteuer" werden im vorliegenden Bericht synonym verwendet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Beispiele: 2006/2007 Prüfung zur Verwaltung der Mehrwertsteuer durch die Rechnungshöfe der Tschechischen Republik und Deutschlands; 2008 Prüfung zum innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug durch die Rechnungshöfe von Belgien, Deutschland und den Niederlanden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Falle Ungarns war EUROFISC Teil einer umfassenden Prüfung der Steuerverwaltung.

Für Ungarn ist das vorliegende Dokument kein Bericht (im Sinne des § 32 des ungarischen Rechnungshofsgesetzes), sondern wird als Studie (gemäß § 5 Absatz 13 des ungarischen Rechnungshofsgesetzes) betrachtet. Deshalb ist jeder Verweis auf die koordinierte Prüfung im vorliegenden Dokument für Ungarn als Verweis auf eine Studie (ungarisch: "tanulmány") zu verstehen.

Problembereichen und enthält die Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die Zukunft.

#### 1.3 Status quo auf EU-Ebene

Grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug, bei dem die Schwächen des in der EU bestehenden Mehrwertsteuersystems ausgenutzt werden, stellt ein Risiko für die Haushaltseinnahmen der Mitgliedstaaten dar. Lieferungen in einen anderen Mitgliedstaat sind von der Mehrwertsteuer befreit. Der Erwerber muss Mehrwertsteuer für den Erwerb zahlen, kann diese jedoch gleichzeitig als Vorsteuer geltend machen. Liefert er die Ware anschließend im Inland weiter, stellt er Mehrwertsteuer in Rechnung. Diese kann der inländische Erwerber sich wiederum als Vorsteuer erstatten lassen, ohne dass der Lieferant notwendigerweise die entsprechende Mehrwertsteuer abgeführt hat. Ist dieser inländische Lieferant nicht mehr greifbar, kann die Steuerverwaltung die Mehrwertsteuer nicht mehr wird als "innergemeinschaftlicher vereinnahmen. Dieser Vorgang Mehrwertsteuerbetrug durch Scheinhändler" (Missing Trader-Betrug)<sup>5</sup> bezeichnet.

Diese Art des Betrugs in allen ihren Facetten ist in den Mitgliedstaaten gut bekannt. Das Volumen der dadurch verursachten Steuerausfälle lässt sich jedoch nur schwer genau beziffern. Es steht aber fest, dass es sich um hohe Beträge handelt. Die neuesten, von der Europäischen Kommission (Kommission)<sup>6</sup> veröffentlichten Zahlen unterstreichen die dringende Notwendigkeit, das Mehrwertsteuererhebungsverfahren zu verbessern.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Im deutschsprachigen Raum auch als "Karussellbetrug" bezeichnet.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Siehe 2012 Update Report to the Study to quantify and analyse the VAT Gap in the EU-27 Member States, TAXUD/2013/DE/321.

Tabelle 1: Schätzungen der Mehrwertsteuerlücke nach Mitgliedstaat, 2012

Einnahmen MwSt-Lücke						
EU-Mitgliedstaaten <sup>1)</sup>	in Mio	. Euro	MwSt-Lücke (%) <sup>2)</sup>			
AT – Österreich	24.563	3.244	12			
BE – Belgien	26.896	2.991	10			
BG – Bulgarien	3.739	957	20			
CZ – Tschech. Republik	11.377	3.267	22			
DE – Deutschland	194.040	21.957	10			
DK – Dänemark	24.422	2.141	8			
EE – Estland	1.508	255	14			
ES – Spanien	56.125	12.412	18			
FI – Finnland	17.640	905	5			
FR – Frankreich	142.499	25.583	15			
GR – Griechenland	13.713	6.651	33			
HU – Ungarn	9.084	2.971	25			
IE – Irland	10.219	1.263	11			
IT – Italien	95.473	46.034	33			
LT – Litauen	2.521	1.436	36			
LU – Luxemburg	3.064	204	6			
LV – Lettland	1.570	818	34			
MT – Malta	536	241	31			
NL – Niederlande	41.699	2.000	5			
PL – Polen	27.881	9.317	25			
PT – Portugal	13.995	1.228	8			
RO – Rumänien	11.212	8.841	44			
SE – Schweden	37.861	2.886	7			
SI – Slowenien	2.889	270	9			
SK – Slowakei	4.328	2.787	39			
UK – Vereinigtes Königreich	142.943	16.557	10			
GESAMT (EU-26)	921.798	177.220	16			

<sup>1)</sup> Ohne Kroatien und Zypern.

Quelle: Europäische Kommission, 2012 Update Report to the Study to quantify and analyse the VAT Gap in the EU-27 Member States, 9/2014, S. 16.

Die Kommission legte bereits im Jahr 2006 eine europäische Strategie für die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs vor.<sup>7</sup> In den Folgejahren wurde eine Reihe gesetzgeberischer und administrativer Maßnahmen vorgeschlagen und verabschiedet. Insbesondere sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Die Prozentzahlen beziehen sich auf die erwarteten Einnahmen.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Siehe KOM(2006) 254 endgültig vom 31. Mai 2006.

Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten, die als besonders wichtig eingestuft wurde, durch gesetzliche Regelungen vereinfacht und gestärkt werden. Deshalb wurde im Oktober 2010 eine neue Verordnung zur Amtshilfe und Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer verabschiedet.<sup>8</sup> Mit dieser Verordnung wurde auch EUROFISC eingerichtet.

#### 1.4 Prüfungsziel

Die beteiligten Rechnungshöfe prüften nicht das Netzwerk EUROFISC als solches. Ihr Prüfungsziel bestand darin, zu klären, wie EUROFISC in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat umgesetzt worden war, und zu untersuchen, welche Verbesserungsmöglichkeiten auf EU-Ebene bestehen.

Die drei Rechnungshöfe arbeiteten eine Reihe von Fragen aus, die unter anderem statistische und Evaluierungsaspekte umfassten. Auf dieser Grundlage führten sie die Prüfung durch. Anhand der Antworten der Verwaltungen identifizierten die Rechnungshöfe Probleme, die sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene angegangen werden müssen.

#### 2 Netzwerk EUROFISC

#### 2.1 Allgemeine Informationen

EUROFISC ist ein dezentrales Netzwerk für den schnellen Austausch gezielter Informationen zwischen den Mitgliedstaaten. Alle Mitgliedstaaten nehmen daran teil. Dafür hat jeder Mitgliedstaat mindestens einen EUROFISC-Verbindungsbeamten (englische Abkürzung: ELO) ernannt, der über Erfahrungen bei der Bekämpfung von Steuerbetrug verfügt. Jeder Mitgliedstaat hat einen seiner Verbindungsbeamten zum nationalen Koordinator für EUROFISC (englische Abkürzung: ENLO) bestimmt. Dieser ist stimmberechtigt für seinen Mitgliedstaat und nimmt an den Sitzungen der EUROFISC-Gruppe teil. Das Netzwerk setzt sich aus der EUROFISC-Gruppe und mehreren Arbeitsbereichen zusammen. Die EUROFISC-Gruppe besteht aus den ELOs aller Mitgliedstaaten und einem Vertreter der Kommission. Die ELOs wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden von EUROFISC.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Verordnung (EU) Nr. 904/2010 vom 7. Oktober 2010, ABI. 2010 L 268, S. 1 ff.

Die Anzahl der Arbeitsbereiche kann sich je nach Bedarf ändern. In drei der aktuell bestehenden vier Arbeitsbereiche werden operative Daten in konkreten Betrugsbereichen ausgetauscht. Praktisch bedeutet das, dass als Lieferanten auftretende Unternehmer ausgewählt werden und deren Geschäftsbeziehungen überprüft werden. Die Daten dafür stammen aus Zusammenfassenden Meldungen<sup>9</sup>, Rechnungen und Bestätigungsanfragen zu Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern (englische Abkürzung: VRN). 10 Diese Daten werden in Excel-Dateien eingetragen und dem Mitgliedstaat übermittelt, in dem der Erwerber seinen Geschäftssitz hat (im Folgenden: Anfragen bzw. Warnsignale). Dieser Mitgliedstaat soll seinen Unternehmer – den Empfänger der Ware – überprüfen und beurteilen. Über das Ergebnis soll er dem anfragenden Mitgliedstaat eine Rückmeldung erteilen und dafür vorgesehene Kategorien benutzen. Der vierte Arbeitsbereich dient als Observatorium (Beobachtungsplattform) und sammelt Informationen über neue Trends und Entwicklungen bei Betrugsmustern sowie bei Techniken und Ansätzen für die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs. Jeder Arbeitsbereich hat einen Koordinator (Arbeitsbereichkoordinator), der aus der Mitte der teilnehmenden ELOs ausgewählt wird. Die Mitgliedstaaten können bestimmen, in welchen Arbeitsbereichen sie mitwirken wollen und ihre Beteiligung auch beenden. Sind sie einem Arbeitsbereich beigetreten, beteiligen sie sich aktiv am gezielten Informationsaustausch. Die Mitgliedstaaten können in den einzelnen Arbeitsbereichen auch Beobachterstatus haben.

Die Rolle der Kommission beschränkt sich auf technische und logistische Unterstützung. So stellt sie für den Informationsaustausch einen geschützten Bereich auf dem CIRCABC-Server zur Verfügung.<sup>11</sup> Außerdem finanziert sie im Rahmen des Fiscalis-Programms die Reise- und Unterbringungskosten, Tagegelder und

\_

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> In Österreich werden die Zusammenfassenden Meldungen in "Kundenlisten" zusammengeführt.

In Österreich und Deutschland wird hierfür der Begriff Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verwendet.

CIRCABC (Communication and Information Resource Centre for Administrations, Businesses and Citizens) ist eine Anwendung zur Schaffung geschützter gemeinsamer Arbeitsbereiche, in denen Nutzercommunities Informationen und Ressourcen über das Internet austauschen können. EUROFISC-Dokument Nr. 002, TAXUD/R4/DOC vom 27. Oktober 2010.

Konferenzkosten. Allerdings hat die Kommission keinen Zugang zu den operativen Daten, die über das Netzwerk ausgetauscht werden. 12

EUROFISC koordiniert den schnellen multilateralen Austausch gezielter Informationen in den vier Arbeitsbereichen sowie die Reaktionen der ELOs der teilnehmenden Mitgliedstaaten auf erhaltene Warnsignale.

#### 2.2 Rechtlicher Rahmen

Die Aktivitäten von EUROFISC stützen sich auf die Verordnung (EU) Nr. 904/2010 vom 7. Oktober 2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (nachstehend als Verordnung bezeichnet). Kapitel X der Verordnung legt die Bedingungen für das Netzwerk fest. <sup>13</sup> Die Kommission veröffentlichte zudem weitere Details. <sup>14</sup>

<sup>12</sup> Siehe Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 904/2010, ABI. 2010 L 268, S. 1 ff.

Verordnung Nr. 904/2010, ABI. 2010 L 268, S. 1 ff.; daneben gibt es eine Durchführungsverordnung (EU) Nr. 79/2012 vom 31. Januar 2012, ABI. 2012 L 29 S. 13 ff.

Informationen 2011/C 131/03 der Mitgliedstaaten über "Mehrwertsteuer (MwSt.) — Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden", ABI. 2011 C 131 S. 5; Informationen 2013/C 191/03 der Mitgliedstaaten über "Mehrwertsteuer (MwSt.) — Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden", ABI. 2013 C 191 S. 4.

#### 2.3 **Basisdaten**

**Tabelle 2: EUROFISC-Arbeitsbereiche** 

Arbeits- bereich <sup>1)</sup>	Beschreibung	teilnehmende Mitgliedstaaten		Arbeitsbereich- koordinator
1. Karussell- betrug	allgemeines Netzwerk für Steuerbetrug	28		Frankreich
2. Transportmittel	besonderes Netzwerk für Steuerbetrug i.Z.m. Transportmitteln (Auto, Schiffe, Flugzeuge)	22 <sup>2)</sup>		Niederlande
3. Zoll- verfahren 42 <sup>15</sup>	besonderes Netzwerk für Steuerbetrug i.Z.m. dem Zollverfahren 42	22 <sup>3)</sup>		Frankreich
4. Beobachtung	Beobachtung und Analyse von neuen Entwicklungen bei Steuerbetrugsfällen	28		Schweden
EUROFISC-Vorsitz <sup>1)</sup>		Portugal Österreich:	4	
EUROFISC (N	[ational] Liaison Officials <sup>1)</sup>	Deutschland: Ungarn:	2 4	
1) Stand 1/2014.				
2) Beobachtersta	ntus: Italien, Kroatien, Lettla	nd.		

Beobachterstatus: Italien, Kroatien, Lettland.

#### **Nationale Umsetzung** 3

Die rechtliche Grundlage für EUROFISC ist die Verordnung (EU) Nr. 904/2010 (siehe Kapitel 2.2). Sie hat allgemeine und unmittelbare Geltung in allen Mitgliedstaaten. Deshalb war in keinem Mitgliedstaat ein weiterer rechtlicher Umsetzungsakt notwendig.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Beobachterstatus: Deutschland, Estland, Kroatien, Luxemburg, Malta.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Einschließlich des Zollverfahrens 63 (Wiedereinfuhr nach dem Zollverfahren 42).

#### 3.1 Österreich

#### 3.1.1 Teilnahme an den Arbeitsbereichen

EUROFISC nahm seine Tätigkeit im Jahr 2011 auf; Österreich beteiligte sich seit Beginn aktiv an allen vier Arbeitsbereichen. Der österreichische ENLO hatte von 2011 bis 2013 die Funktion des EUROFISC-Arbeitsbereichkoordinators für den Arbeitsbereich 3 (Steuerbetrug im Zollverfahren 42) inne.

#### 3.1.2 Organisation und Personal

Im Bundesministerium für Finanzen (BMF) war die Abteilung IV/3 Zoll) (Betrugsbekämpfung Steuer und zuständig für die strategische Betrugsbekämpfung im Steuer- und Zollbereich sowie für die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im EU-Bereich (z. B. OLAF, Eurofisc).

Für die Teilnahme Österreichs an EUROFISC bestimmte das BMF vier Mitarbeiter der Finanzverwaltung als ELOs; einer davon war zudem für die nationale Koordination sämtlicher Tätigkeiten in den Arbeitsbereichen verantwortlich und daher als ENLO auch im Rahmen der EUROFISC-Treffen der teilnehmenden Mitgliedstaaten für Österreich stimmberechtigt. Dieser hatte zudem bis Ende des Jahres 2013 die Funktion des EUROFISC-Arbeitsbereichkoordinators für den Arbeitsbereich 3 (Steuerbetrug im Zollverfahren 42) inne. Auf operativer Ebene wurde er bei seinen Tätigkeiten für EUROFISC durch eine Mitarbeiterin des zentralen Verbindungsbüros für internationale Zusammenarbeit (Central Liaison Office – CLO) unterstützt. Er war ebenso wie die Mitarbeiterin des CLO in der Steuerfahndung angesiedelt.<sup>16</sup>

\_

Die Steuerfahndung ist eine bundesweit agierende Organisationseinheit zur Bekämpfung von Abgabenbetrug.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mitarbeiter in Österreich, die im geprüften Zeitraum mit EUROFISC-Aufgaben betraut waren:

Tabelle 3: Personalressourcen EUROFISC-Netzwerk; 2011–2013 (Zentralleitung BMF und Steuerfahndung)

	Personen	Vollzeitäquivalent
Nationaler Verbindungsbeamter EUROFISC (ENLO)	1	ca. 80 %
Verbindungsbeamter EUROFISC (ELO)	3	je < 10 %
Personal Central Liaison Office (CLO)	1	ca. 50 %

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Österreich.

#### 3.1.3 Prozessabläufe

Die Informationen (Warnsignale) im EUROFISC-Netzwerk wurden mittels Datenzeilen über die EU-Serverplattform CIRCABC, getrennt nach Arbeitsbereichen ausgetauscht. In den Arbeitsbereichen 1 und 2 stammten die Informationen aus Zusammenfassenden Meldungen, aus Bestätigungsverfahren von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern oder aus Rechnungen, im Arbeitsbereich 3 aus Daten des Zollverfahrens 42.

Für die österreichische Risikobeurteilung nahm der ENLO auf der Grundlage von (Datenbank-)Recherchen und persönlichen Erfahrungswerten Ersteinschätzungen des Mehrwertsteuerbetrugsrisikos vor; diese übermittelte er über CIRCABC an den anfragenden (meldenden) Mitgliedstaat. In weiterer Folge richtete er mit einem Standardschreiben Anfragen an die zuständigen Finanzämter und ersuchte um (weitere) Erhebungen und Rückmeldung (Stellungnahme) möglichst innerhalb von einem Monat. Nach Erhalt dieser Stellungnahmen aus den Finanzämtern änderte der ENLO die ursprüngliche Rückmeldung auf CIRCABC dementsprechend.

#### 3.2 Deutschland

#### 3.2.1 Teilnahme an den Arbeitsbereichen

Deutschland hat sich seit Beginn an den Arbeitsbereichen 1, 2 und 4 aktiv beteiligt. Im Arbeitsbereich 3 hat es Beobachterstatus.

#### 3.2.2 Organisation und Personal

In Deutschland beruht die Arbeit von EUROFISC auf einem detaillierten Umsetzungskonzept, das am 15. September 2011 bekannt gegeben wurde. Danach ist das EUROFISC-Team Teil der Koordinierungsstelle für Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Steuerfahndungsmaßnahmen (KUSS), die zum CLO gehört. KUSS ist zuständig für Umsatzsteuerbetrugsfälle, bei denen Koordinierungsbedarf besteht. Das sind Fälle, an denen Steuerpflichtige in verschiedenen Bundesländern (Ländern) oder verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligt sind. Jedes Land hat eine vergleichbare Betrugsbekämpfungsstelle, die auch für die Bearbeitung der von EUROFISC kommenden Anfragen zuständig ist. Das Umsetzungkonzept legt die Verfahrensregeln für die Kooperation des ELO und seiner Pendants in den Ländern fest. Im Jahr 2013 bestand das EUROFISC-Team aus dem ENLO, einem Stellvertreter und vier weiteren Personen. In den Jahren 2011 und 2012 war die Personalausstattung geringer.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mitarbeiter in Deutschland, die im Jahr 2013 mit EUROFISC-Aufgaben betraut waren:

Tabelle 4: Personalressourcen EUROFISC-Netzwerk; 2013 (Bundeszentralamt für Steuern)

	Personen	Vollzeitäquivalent
Nationaler Verbindungsbeamter EUROFISC (ENLO)	1	90 %
Verbindungsbeamter EUROFISC (ELO)	1	80 %
Personal Zentrales Verbindungsbüro (CLO)	3	je 100 %
Personal Zentrales Verbindungsbüro (CLO)	1	90 %

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern, Deutschland.

#### 3.2.3 Prozessabläufe

Das Umsetzungskonzept enthält detaillierte Verfahrensrichtlinien zur Organisation des Informationsaustauschs zwischen Bund (CLO) und Ländern in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Von CIRCABC heruntergeladene Anfragen anderer Mitgliedstaaten werden vom EUROFISC-Team bearbeitet. Die Mitarbeiter fügen den Anfragen alle beim CLO verfügbaren Informationen bei und übermitteln sie anschließend ihren Pendants in den Ländern. Es ist dann deren Aufgabe, die angefragten Unternehmer zu überprüfen und eine entsprechende Rückmeldung an

das CLO zu geben. D. h. die Länder qualifizieren die Unternehmen gemäß den auf EU-Ebene verabschiedeten Kriterien.

Das Konzept sah auch die Umsetzung eines IT-Programms zur Erleichterung der Arbeit des EUROFISC-Teams vor. Dieses Programm steht bislang nicht zur Verfügung.

Die Effizienz des Informationsaustauschs zwischen dem EUROFISC-Team und den Betrugsbekämpfungsstellen in den Ländern wird regelmäßig evaluiert. Es findet jährlich eine Evaluierungssitzung aller beteiligten Stellen statt. Im Ergebnis kann gegebenenfalls das Umsetzungskonzept an geänderte Umstände angepasst werden.

#### 3.3 Ungarn

#### 3.3.1 Teilnahme an den Arbeitsbereichen

Seit Einführung von EUROFISC hat sich Ungarn an allen vier Arbeitsbereichen aktiv beteiligt.

#### 3.3.2 Organisation und Personal

In Ungarn wurde das CLO der Nationalen Steuer- und Zollverwaltung (englische Abkürzung: NTCA) als zuständige Behörde benannt. Das CLO war ein eigenes Referat in der Prüfungsabteilung der NTCA-Zentrale. Die Aufgaben des CLO im Hinblick auf EUROFISC waren in der Organisations- und Verfahrensverordnung sowie in internen Vorschriften geregelt. Spezielle Vorschriften legten die Verfahrensweise beim internationalen Datenaustausch über EUROFISC innerhalb der NTCA fest. In der Zentrale und den Regionaldirektionen wurden "zuständige Organisationseinheiten" benannt, die die angeforderten Informationen zu sammeln und an das CLO weiterzuleiten hatten.

Für die vier Arbeitsbereiche von EUROFISC wurden ELOs ernannt, darunter ein ENLO. Insgesamt handelte es sich um vier Personen, von denen drei für das CLO und eine Person für die Zollabteilung arbeiteten. Sie koordinierten den Informationsaustausch innerhalb des EUROFISC-Netzwerks, die Bearbeitung der erhaltenen Warnsignale und sie nahmen an den Sitzungen der EUROFISC-Gruppe und der Arbeitsbereiche teil.

#### 3.3.3 Prozessabläufe

Die ELOs luden die Daten mit den Anfragen aus anderen Mitgliedstaaten aus dem Informationssystem CIRCABC herunter und stellten sie den Kontaktpersonen innerhalb der NTCA zur Verfügung. Die zuständigen Stellen werteten diese Daten aus, führten Prüfungen durch und übermittelten deren Ergebnisse in Quartalsberichten an das CLO. Die NTCA hatte Zugriff auf verschiedene Datenbanken, in denen die für die Beantwortung der EUROFISC-Anfragen benötigten Daten gespeichert waren.

Die ELOs luden die von den zuständigen Stellen übermittelten Daten auf den CIRCABC-Server zum Abruf für die anderen Mitgliedstaaten hoch.

#### 4 Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen

#### 4.1 Datenvolumen

In den Jahren 2011 bis 2013 tauschten die Mitgliedstaaten insgesamt folgende Informationen<sup>17</sup> aus:

**Tabelle 5: EUROFISC – Summe der ausgetauschten Informationen;** 2011–2013

	2011	2012	2013	Summe
		Anz	zahl	
Arbeitsbereich 1	29.983	42.017	49.443	121.443
Arbeitsbereich 2	82.775	97.635	20.250	200.660
Arbeitsbereich 3	2.823	41.105	79.902	123.830
SUMME	115.581	180.757	149.595	445.933

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Österreich.

In den Arbeitsbereichen 1 und 3 stieg die Anzahl der ausgetauschten Informationen zum Teil stark an. Im Arbeitsbereich 2 sank sie jedoch um rund drei Viertel; dies war auf eine Vereinbarung der EUROFISC-Verbindungsbeamten im Oktober 2012 zurückzuführen, wonach aufgrund der hohen Anzahl und der geringen Trefferquote keine Informationen mehr aus Bestätigungsverfahren von Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern übermittelt werden sollten.<sup>18</sup> Der Anstieg an Datenzeilen im

Sitzungsniederschrift ("Minutes") des dritten Meetings des Arbeitsbereichs 2; Bukarest, 24. bis 25. Oktober 2012.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Informationen sind Datenzeilen, die Warnsignale enthalten.

Arbeitsbereich 3 war darauf zurückzuführen, dass der Datenaustausch ab Juni 2012 nicht mehr auf bestimmte Waren beschränkt war. 19 Die Anzahl der ausgetauschten Informationen zwischen Österreich, Deutschland und Ungarn folgte dem EU-weiten Trend der Entwicklung der in EUROFISC ausgetauschten Informationen.

Weitere Details über die Anzahl ausgetauschter Informationen (Anfragen und Rückmeldungen) sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

#### **EUROFISC-Jahresberichte – Daten**

Gemäß Artikel 37 und 58 der Verordnung hatten **EUROFISC**die Arbeitsbereichkoordinatoren dem Ständigen Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (engl. Abkürzung: SCAC) jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten aller Arbeitsbereiche vorzulegen. Die Informationen wurden je nach Arbeitsbereich und Koordinator unterschiedlich dargestellt. Eine einheitliche Datenstruktur gab es nicht. Nicht nur die Darstellung der Arbeitsbereiche wich voneinander ab, auch die Jahresberichte selbst unterschieden sich in Form und Inhalt von Jahr zu Jahr.

Die drei Rechnungshöfe hielten fest, dass ein direkter Vergleich der Daten in den EUROFISC-Jahresberichten mit denen im vorliegenden Bericht nicht möglich war. Dies war auf zahlreiche Ursachen zurückzuführen, z. B. unterschiedliche Darstellung der Daten, abweichende Periodenabgrenzungen und Zuordnungen in den Datenbanken.<sup>20</sup>

Des Weiteren betonten die drei Rechnungshöfe, dass der Nutzen der EUROFISC-Jahresberichte für den interessierten Leser eingeschränkt war, weil die präsentierten Daten nicht vergleichbar und schwer verständlich waren.

Deshalb empfehlen sie,

dass das EUROFISC-Netzwerk einheitliche Grundsätze für die Erstellung der Jahresberichte im Hinblick auf aussagekräftige Daten und Fakten festlegen sollte.

EUROFISC-Jahresbericht (annual report) 2012, S. 19 f.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Z. B. EUROFISC-Jahresbericht 2013, 2.2.2 Überblick über den Informationsaustausch 2011/2013, S. 15.

#### Mehrfachmeldungen

Auswertungen der in EUROFISC ausgetauschten Informationen ergaben, dass zu zahlreichen Unternehmen mehrere Warnsignale vorlagen. Die folgende Tabelle zeigt die maximale Anzahl von Mehrfachmeldungen in jedem Arbeitsbereich für jeweils ein Unternehmen je Arbeitsbereich:

Tabelle 6: Maximale Anzahl von Mehrfachmeldungen für jeweils ein Unternehmen je Arbeitsbereich; 2011–2013

	Anzahl
Arbeitsbereich 1	475
Arbeitsbereich 2	1.192
Arbeitsbereich 3	10.807

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Österreich.

Das bedeutete, dass beispielsweise im Arbeitsbereich 3 ein Unternehmen in drei Jahren 10.807-mal (annähernd 9 % aller ausgetauschten Informationen im Arbeitsbereich 3) Gegenstand von EUROFISC-Warnsignalen war. Der zusätzliche Informationsgewinn war nicht nachvollziehbar, zumal die Risikobeurteilung dieses Unternehmens im empfangenden Mitgliedstaat im Zuge der Rückmeldungen mit "nicht dubios" erfolgte (für die Risikobeurteilungen siehe Kapitel 4.2.1).

Mehrfache Warnsignale zum selben Unternehmen konnten zwar Ausdruck eines besonders ausgeprägten Betrugsverdachts sein, dennoch bedeutete jedes einzelne Warnsignal einen Verwaltungsaufwand sowohl im sendenden als auch im empfangenden Mitgliedstaat. Deshalb sollte es das Ziel eines gut funktionierenden Frühwarnsystems sein, (nur) die richtigen Fälle auszuwählen. Voraussetzung dafür wäre eine präzise Risikoanalyse. Allerdings fehlte es im EUROFISC-Netzwerk an Transparenz und Klarheit, welche Risikokriterien die Mitgliedstaaten für die Datenauswahl zugrunde legten.

Um die Menge der Informationen zu verringern und den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, empfehlen die Rechnungshöfe:

- darauf hinzuwirken, dass die Qualität und die Menge der Warnsignale im EUROFISC-Netzwerk verbessert werden,
- eine standardisierte Methode zur Datenberechnung vorzusehen,
- eine einheitliche Erstellung von Statistiken zu gewährleisten,

- eine Risikoanalyse vor dem Versenden von Daten an andere Mitgliedstaaten durchzuführen und
- die Risikokriterien der einzelnen Mitgliedstaaten innerhalb des EUROFISC-Netzwerks transparent zu machen.

#### 4.2 Rückmeldungen

Das Netzwerk EUROFISC soll die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen Mehrwertsteuerbetrug unterstützen. Dazu wurde eine neue Art des Informationsaustauschs eingeführt: Wurden bislang im Rahmen der Amtshilfe Informationen in der Regel bilateral ausgetauscht, so erhalten innerhalb des Netzwerks alle teilnehmenden Mitgliedstaaten die Informationen.

Die Datenübermittlung ist nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite sind Rückmeldungen zu den erhaltenen Informationen. Anfänglich ging es hauptsächlich darum, die Funktionsfähigkeit des Netzwerks herzustellen. Je länger das Netzwerk besteht, umso wichtiger ist sein reibungsloser und wirksamer Betrieb. Hierbei spielen unter anderem die Rückmeldungen eine wesentliche Rolle.<sup>21</sup>

Gemäß Artikel 34 der Verordnung beteiligen sich diejenigen Mitgliedstaaten, die sich für den Beitritt zu einem EUROFISC-Arbeitsbereich entschlossen haben, aktiv am multilateralen Austausch gezielter Informationen zwischen allen teilnehmenden Mitgliedstaaten. Im EUROFISC-Jahresbericht 2013 wurde ausgeführt, dass "aktive Beteiligung für das Funktionieren von EUROFISC wesentlich ist und darin besteht, Anfragen hochzuladen und Rückmeldungen zur Qualifikation der Anfragen zu erteilen". <sup>22</sup> "Qualifikation" bedeutet, dass der angefragte Mitgliedstaat dem anfragenden Mitgliedstaat mitteilt, welchen Status das betreffende Unternehmen hat. Drei der vier bestehenden Arbeitsbereiche beruhten auf operativen Daten. Für diese waren die Rückmeldungen besonders relevant.

#### 4.2.1 Rückmeldequote

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der ausgetauschten Anfragen für alle Arbeitsbereiche während des geprüften Zeitraums 2011–2013. Sie gibt darüber

EUROFISC-Jamesbericht 2012, S. 11, Nr. C. 1.

Eine Definition von "aktiver Beteiligung" ist auch in der neuen Geschäftsordnung (Artikel 7 Nr. 3 letzter Satz) enthalten; Geschäftsordnung von EUROFISC vom

6. Oktober 2014.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> EUROFISC-Jahresbericht 2012, S. 11, Nr. C. 1.

hinaus einen Überblick, ob und wie die angefragten Mitgliedstaaten darauf geantwortet haben.<sup>23</sup>

Tabelle 7: Ausgetauschte Anfragen und Rückmeldungen – Gesamtzahl je Arbeitsbereich; 2011–2013

	2011	%	2012	%	2013	%	Summe	%
Arbeitsbereich 1								
betrugsrelevant	11.581	39	13.833	33	15.698	32	41.112	34
nicht dubios	7.105	24	8.368	20	7.368	15	22.841	19
keine Rückmeldung	6.328	21	13.856	33	22.113	45	42.297	35
sonstige	4.969	17	5.960	14	4.264	9	15.193	13
Summe	29.983	100	42.017	100	49.443	100	121.443	100
Arbeitsbereich 2								
betrugsrelevant	4.783	6	3.977	4	1.942	10	10.702	5
nicht dubios	19.691	24	19.441	20	7.085	35	46.217	23
keine Rückmeldung	54.934	66	70.260	72	9.773	48	134.967	67
sonstige	3.367	4	3.957	4	1.450	7	8.774	4
Summe	82.775	100	97.635	100	20.250	100	200.660	100
Arbeitsbereich 3								
betrugsrelevant	64	2	611	1	1.726	2	2.401	2
nicht dubios	1.980	70	21.228	52	35.306	44	58.514	47
keine Rückmeldung	629	22	17.131	42	35.311	44	53.071	43
sonstige	150	5	2.135	5	7.559	9	9.844	8
Summe	2.823	100	41.105	100	79.902	100	123.830	100
SUMME	115.581		180.757		149.595		445.933	

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Österreich.

Die drei Rechnungshöfe stellten fest, dass die Rückmeldequote insgesamt recht gering war. Dies galt insbesondere für den Arbeitsbereich 2, in dem nur für 33 % der Anfragen eine Rückmeldung erteilt wurde.

In diesem Zusammenhang sind auch die großen Unterschiede in der Bearbeitungsdauer der Rückmeldungen zu erwähnen. Diesen Aspekt konnten die Rechnungshöfe wegen der unzureichenden Datengrundlage nicht analysieren.

Sonstige: Alle Kategorien, die nicht den Kategorien "betrugsrelevant", "nicht dubios" und "keine Rückmeldung" zugeordnet sind.

\_

Betrugsrelevant: missing trader, conduit company, cross invoicer, defaulter, buffer, broker, hijacked VRN, domestic fraud, dubious (seit 2013 aufgrund einer geänderten Methodik).

Außerdem waren die Verfahren zur Risikobeurteilung der angefragten Unternehmen in den drei Mitgliedstaaten unterschiedlich. Gemeinsames Merkmal war, dass die EUROFISC-Daten an die Finanzämter weitergeleitet wurden. Diese waren für die Überprüfung und Beurteilung der Unternehmer zuständig. Auf Grundlage dieser Beurteilung wurde die Rückmeldung in das Netzwerk gegeben. Dies dauerte mindestens einige Wochen. In Österreich dagegen nutzte der ENLO zunächst in einem Schnellverfahren alle ihm zugänglichen Daten für eine erste Einschätzung und Rückmeldung. Nach der Überprüfung durch die Finanzämter konnte es zu einer anderen Beurteilung und dementsprechend einer geänderten Rückmeldung kommen (siehe Kapitel 3.1.3).

Zur Behebung der Mängel empfehlen die Rechnungshöfe:

- Rückmeldungen sollten in jedem Fall erteilt werden,
- Rückmeldungen sollten schnellstmöglich erteilt werden und
- es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Bearbeitungsdauer der Rückmeldungen zu analysieren.

#### 4.2.2 Rückmeldekategorien

Als Problem für die Qualität der Rückmeldungen erwies sich die Nachlässigkeit der Mitgliedstaaten bei der Verwendung der Kategorien für die Qualifikation des jeweiligen Unternehmens. So vereinbarten zum Beispiel die Teilnehmer des Arbeitsbereichs 1 bestimmte Kategorien, die für die Rückmeldungen genutzt werden sollten:

- missing trader (Scheinhändler)
- defaulter (säumiger Schuldner)
- cross invoicer (Ersteller von Überkreuzrechnungen)
- dubious (zweifelhafter Unternehmer)
- conduit company; einschließlich buffer (Durchleitungsgesellschaft; einschließlich Zwischengesellschaft)
- broker (sonstiger Beteiligter einer Kette)
- hijacked VRN (Nutzer einer Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer eines anderen Steuerpflichtigen)
- checking (Überprüfung)
- not a dubious trader (unverdächtiger Händler).

Bei ihrer Analyse der ausgetauschten Daten fanden die drei Rechnungshöfe weitaus mehr als die vereinbarten Qualifikationen, z. B.:

- fiktive innergemeinschaftliche Erwerbe
- unter Überwachung im Arbeitsbereich 1 von EUROFISC
- Export Drittländer
- am 28.09.2011 beendet
- nicht registriert
- falsche Nummer
- nicht in diese Rückmeldung aufzunehmen.

Einer der Gründe für diesen recht unbefriedigenden Zustand könnte sein, dass die Qualifikationen nicht offiziell bekannt gegeben wurden, sondern nur Ergebnis einer Arbeitsbereichssitzung waren. Da es kein offizielles Protokoll der Sitzung gab und die Ergebnisse als PowerPoint-Präsentation verteilt wurden, waren die Qualifikationen nicht verbindlich, was offensichtlich ein Nachteil war. Ein weiterer Grund war, dass die Informationen auf CIRCABC mittels Excel ausgetauscht wurden. Dadurch war es möglich, in das Feld "Qualifikation" freiformulierte Texte einzugeben. Diese Praxis führte nicht nur zu einem hohen Arbeitsaufwand bei der Bearbeitung der Daten im empfangenden Mitgliedstaat, sondern erschwerte auch eine schnelle Analyse der Daten.

Diese Vorgehensweise wirkte sich außerdem auf die Datenanalyse insgesamt aus. In den Jahresberichten spielt die Statistik eine bedeutende Rolle. Dies gilt insbesondere für jene Daten, die die Notwendigkeit von EUROFISC belegen sollen: Das sind Daten über Unternehmen, die als betrugsrelevant eingestuft werden. Halten sich die Mitgliedstaaten nicht an die vereinbarten Rückmeldekategorien, ist es schwierig, genaue Daten zu gewinnen und zu beurteilen, wie zielorientiert die ausgetauschten Daten waren.

Daher empfehlen die Rechnungshöfe:

- sich an die Kategorien zu halten, nachdem diese offiziell vereinbart und als verbindlich erklärt wurden,
- die Rückmeldekategorie zu aktualisieren, wenn sich die Qualifikation des Unternehmens geändert hat.

#### 4.2.3 Grundlage für die Rückmeldungen

Die Qualität der Rückmeldungen war nicht klar erkennbar, weil nicht bekannt war, auf welcher Grundlage die Mitgliedstaaten über die Qualifikationen entschieden hatten. Die Rechnungshöfe stellten fest, dass die Mitgliedstaaten dabei unterschiedlich vorgingen. So konnte es sein, dass in einem Mitgliedstaat eine umfassende oder wenigstens stichprobenartige Prüfung durchgeführt wurde, in einem anderen Mitgliedstaat dagegen die Qualifikation auf einer Auswertung von Datenbankinhalten beruhte.

Qualifizierte Rückmeldungen, d. h. solide und zutreffende, sind aus unterschiedlichen Gründen wichtig: Das Netzwerk selbst braucht qualifizierte Rückmeldungen zur Aufdeckung von Betrugsfällen. Sie sind außerdem notwendig, damit die Mitgliedstaaten ihre Risikokriterien anpassen können.

Die Verfahren der einzelnen Mitgliedstaaten für die Abgabe von Rückmeldungen und die Entscheidung über die Qualifikationen lassen sich nur schwer standardisieren. Ein gewisses Maß an Transparenz wäre jedoch hilfreich.

Deshalb empfehlen die Rechnungshöfe,

 die Grundlage der Rückmeldungen für die Mitgliedstaaten transparent zu machen.

#### 4.3 IT-Unterstützung

Gemäß Artikel 35 der Verordnung unterstützte die Kommission EUROFISC technisch und logistisch. Gemäß Artikel 53 der Verordnung in Verbindung mit Artikel 16 der EUROFISC-Geschäftsordnung war die Kommission dafür verantwortlich, das CCN/CSI-Netz gegebenenfalls weiterzuentwickeln, wenn dies für den Austausch der Informationen unter den Mitgliedstaaten notwendig war. Im Prüfungszeitraum wurden jedoch die Informationen über CIRCABC ausgetauscht, eine Serverplattform, die als Datenspeicher für EUROFISC diente. Für den Austausch der auf CIRCABC gespeicherten Daten wurden Hunderte von Excel-Dateien verwendet. Eine gemeinsame Datenbank mit Auswertungs- und Analysetools stand bislang nicht zur Verfügung.

Im Zuge des Datenaustauschs waren die ELOs der teilnehmenden Mitgliedstaaten für das periodische Hochladen der Daten auf ihre so genannten "Länder-Datenordner" verantwortlich. Die EUROFISC-Arbeitsbereichkoordinatoren mussten diese Daten

aus jedem dieser Ordner manuell extrahieren, in einer Datei zusammenführen und für die ELOs in einem sogenannten "all out Ordner" zugänglich machen. Dieses System barg die Gefahr in sich, dass Daten hätten verändert werden oder sogar verloren gehen können.

Die IT-Ausstattung für die EUROFISC-Arbeitsbereichkoordinatoren und ELOs stellte der jeweilige Mitgliedstaat zur Verfügung; unterschiedliche Software-Versionen waren die Folge. Das System war fehleranfällig, weil keine einheitliche Excel-Version verwendet wurde.

Da Excel keine Nachverfolgung ermöglichte, war der Umgang mit dem großen Datenvolumen weder zuverlässig noch transparent. Darüber hinaus hielten sich die ELOs mehrfach nicht an Datenformate, die bei den Sitzungen der Arbeitsbereiche vereinbart wurden (z. B. gab es Unterschiede beim VRN-Format); die Vergleichbarkeit und einheitliche Auswertung der Daten war somit nicht gewährleistet.

Des Weiteren existierte keine Regelung über die Zugriffsberechtigung auf die in CIRCABC gespeicherten Daten. Gemäß der Verordnung hatte die zuständige Behörde des jeweiligen Mitgliedstaats mindestens einen ELO zu benennen. Dieser sollte demnach<sup>24</sup> im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Buchstabe c zum direkten Informationsaustausch berechtigt sein und die Aufgaben nach Artikel 33 Absatz 2<sup>25</sup> ausführen. Die Verordnung sah darüber hinaus vor, dass "die zuständige Behörde jedes Mitgliedstaats [...] unter den von ihr festgelegten Voraussetzungen zuständige Beamte benennen [kann], die unmittelbar Informationen auf der Grundlage dieser Verordnung austauschen können. Hierbei kann sie die Tragweite dieser Benennung begrenzen. Das zentrale Verbindungsbüro ist dafür zuständig, die Liste dieser Beamten auf dem neuesten Stand zu halten und sie den zentralen Verbindungsbüros der anderen betroffenen Mitgliedstaaten zugänglich zu machen."<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Artikel 36 Absatz 1 der Verordnung.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Im Rahmen von EUROFISC werden die Mitgliedstaaten ein multilaterales Frühwarnsystem zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs einrichten sowie den raschen multilateralen Austausch von gezielten Informationen in den Arbeitsbereichen von EUROFISC und die Arbeit der ELO der teilnehmenden Mitgliedstaaten in Reaktion auf eingegangene Warnmeldungen koordinieren.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung.

Die Liste der ELOs war für die Mitgliedstaaten auf CIRCABC abrufbar. Im geprüften Zeitraum wurde die Liste von Zeit zu Zeit, aber nicht regelmäßig überprüft. Änderungen der Zugangsberechtigungen und der Namen autorisierter ELOs oder ENLOs wurden nicht zeitnah erfasst. Darüber hinaus erhielten neben ELOs auch weitere Verwaltungsbedienstete Zugriffsrechte.

Gemäß Artikel 55 der Verordnung in Verbindung mit Artikel 17 der EUROFISC-Geschäftsordnung unterlagen die ausgetauschten Informationen der Geheimhaltungspflicht und genossen den Schutz, den das innerstaatliche Recht des Mitgliedstaates, der sie erhalten hat, und die für Stellen der Union geltenden einschlägigen Vorschriften für Informationen dieser Art gewährten. Allerdings gab es keine vereinbarten Verfahrensregeln über die Zugriffsrechte und die Handhabung geeigneter Kontrollen. Diese Situation stellte aus Sicht des Datenschutzes ein Risiko dar.

Die Rechnungshöfe empfehlen daher:

- eine gemeinsame Datenbank mit modernen Auswertungs- und Analysetools zu entwickeln,
- ein Verfahren zu entwickeln, um die Zuverlässigkeit der Daten durch standardisierte Eingabemöglichkeiten sicherzustellen und geeignete Kontrollen vorzusehen und
- die Verwaltung der Zugriffsrechte auf EUROFISC-Daten nur für den EUROFISC-Vorsitzenden vorzusehen.

#### 4.4 Dokumentation

Innerhalb des Netzwerks EUROFISC fanden zahlreiche Arbeitssitzungen statt (z. B. Vollversammlungen, Sitzungen der Arbeitsbereichkoordinatoren und der einzelnen Arbeitsbereiche). Dabei unterstützte die Kommission die Mitgliedstaaten durch Übermittlung der Tagesordnungen bzw. Einladungen; bei Bedarf leitete sie auch die Sitzungen. Seit der Einführung von EUROFISC im Jahr 2010 fanden jährlich zwischen einer und drei Sitzungen je Arbeitsbereich statt.

In der EUROFISC-Geschäftsordnung<sup>27</sup> war festgelegt, dass die Sitzungen zu protokollieren sind. Es fehlte aber an Vorgaben, in welcher Form und innerhalb welcher Frist die Protokolle zu erstellen sind.

Tatsächlich konnten die ENLOs keine vollständige Dokumentation der Sitzungsprotokolle vorlegen. Teilweise bestanden die Sitzungsprotokolle lediglich aus Präsentationsunterlagen. Es war daher nicht auszuschließen, dass Beschlüsse oder Diskussionsverläufe jenen Mitgliedstaaten, die bei Sitzungen nicht vertreten waren, unbekannt waren. Folglich bestand diesbezüglich ein Nachholbedarf für die konsequente Anwendung der EUROFISC-Geschäftsordnung. Protokolle sind nicht nur für die teilnehmenden Mitgliedstaaten von Bedeutung, sondern im Sinne eines Wissensmanagements auch für künftige Teilnehmer des Netzwerks.

Eine verbesserte Dokumentation – gemäß der EUROFISC-Geschäftsordnung – würde dazu beitragen, strittige Themen leichter und rascher nachvollziehen zu können.

Daher empfehlen die Rechnungshöfe,

- Protokolle von jeder Sitzung zu erstellen,
- diese Protokolle möglichst zeitnah den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen und
- diese Protokolle auf der jeweils folgenden Sitzung offiziell zu beschließen.

#### 4.5 Handbücher und Vorschriften

Bei der Eröffnungssitzung der EUROFISC-Gruppe im Jahr 2010 legten die Vertreter der Mitgliedstaaten kraft der Ermächtigung durch Punkt (5) der Erklärung 2010/C 275/06 des Rates die Geschäftsordnung für EUROFISC fest. Sie regelt die Organisationsstruktur des Netzwerks, die Tätigkeit und die Aufgaben der EUROFISC-Gruppe, die Sitzungen der Arbeitsbereiche und beinhaltet die allgemeinen Bestimmungen für die Sitzungen und für die Rolle der Kommission im Netzwerk gemäß Kapitel X der Verordnung. Hinsichtlich der Übermittlung des Jahresberichts enthält die Geschäftsordnung zusätzliche Regelungen. <sup>28</sup>

\_

Artikel 13 der EUROFISC-Geschäftsordnung vom 10. November 2010.

Gemäß Artikel 37 der Verordnung legen die Arbeitsbereichkoordinatoren jährlich dem SCAC einen Bericht über die Tätigkeit jedes einzelnen Arbeitsbereichs vor. Gemäß Artikel 3 Nr. 2 und Artikel 5 Nr. 2 der Geschäftsordnung für EUROFISC sollte der Jahresbe-

Die Geschäftsordnung legt den Rahmen für den Betrieb des Netzwerks fest. Sie enthält keine Vorgaben und auch keine Ermächtigung zur Erstellung und Herausgabe von Handbüchern oder zum Erlass weitererer Vorschriften. Tatsächlich gab es daher weder Handbücher noch weitere Vorschriften. Deswegen sind die Regeln im Einzelnen unklar und nicht in einem einheitlichen, transparenten System niedergelegt.

diesem Bericht wurden bereits gewisse Probleme im Bereich In des Informationsaustauschs, der Rückmeldungen, IT-Unterstützung der und Dokumentation angesprochen und mehrere Empfehlungen abgegeben. Dafür würden geeignete Handbücher benötigt.

Bislang wurden die Vorgaben für die operativen Aufgaben in EUROFISC auf den Arbeitsbereichssitzungen als Empfehlungen ausgesprochen. Sie hatten nicht den Charakter verbindlicher Regeln. Infolgedessen waren die Vorgaben weder transparent noch klar. Die ELOs befolgten die bei den Arbeitsbereichssitzungen verabschiedeten Empfehlungen zur operativen Tätigkeit nach eigenem Ermessen. Sanktionen bei Nichtbeachtung gab es nicht.

Ein wesentlicher Punkt war, dass die Aufgaben der ELOs und der Arbeitsbereichskoordinatoren nicht einheitlich geregelt waren (z. B. die Festlegung von Fristen und der Häufigkeit des Hoch- und Herunterladens).

Die Rechnungshöfe empfehlen daher:

- einheitliche und klare Verfahrensregeln für EUROFISC unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu schaffen; dadurch könnte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben und Zuständigkeiten verbessert werden,
- Handbücher zu erstellen, um Verfahren zu dokumentieren und in Zukunft zu verbessern.

#### 4.6 Evaluierung

Nach Artikel 49 der Verordnung sind die Mitgliedstaaten und die Kommission verpflichtet, zu prüfen und zu bewerten, wie die Regelungen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden gemäß dieser Verordnung funktionieren. Die Kommission hatte die Erfahrungen der Mitgliedstaaten zusammenzufassen, um die Regelungen zu verbessern. Die Mitgliedstaaten hatten der Kommission hierfür sämtliche verfügbaren sachdienlichen Informationen sowie eine Liste mit statistischen Angaben zu übermitteln.

Die Kommission hatte gemäß Artikel 59 der Verordnung dem Europäischen Parlament und dem Rat bis spätestens 1. November 2013 und anschließend alle fünf Jahre Bericht über die Anwendung dieser Verordnung zu erstatten. Der erste Bericht lag am 12. Februar 2014 vor. <sup>29</sup> Die Kommission machte darin auf bedeutende Schwachstellen des Netzwerks aufmerksam und vertrat die Ansicht, dass Risikoanalyse und "Feedback" Schlüsselbereiche seien, in denen sich Verbesserungen erzielen ließen. Die Kommission merkte in ihrem Bericht an, dass "die meisten Mitgliedstaaten scheinbar keine systematische interne Bewertung durchführen, sondern ihre Selbstbewertung einzig und allein auf die jährlichen Statistiken stützen, die sie der Kommission zu liefern haben". <sup>31</sup> Solche nationalen Analysen wären aber für die Mitgliedstaaten selbst nützlich, um die Bedeutung, Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit von EUROFISC als Netzwerk für einen raschen Informationsaustausch zur effizienten Betrugsbekämpfung zu bewerten. Die Mitgliedstaaten hätten ein Interesse zu erfahren, in welchem Ausmaß dieses Netzwerk zur Verringerung der Steuerausfälle durch Mehrwertsteuerbetrug beiträgt.

Die Verordnung selbst sah keine quantifizier- bzw. messbaren Ziele für EUROFISC vor. Ausschließlich monetäre Indikatoren wären allerdings nur von eingeschränktem Nutzen, weil ihre Bedeutung innerhalb eines präventiven Netzwerks sehr begrenzt wäre.

Zwar könnte EUROFISC präventive Wirkungen haben, aber es gibt auf EU-Ebene bislang keine Evaluierungen, die diese Annahme stützen. Dies erklärt auch, warum die Kommission nicht in der Lage war, im vorgenannten Bericht Aussagen zu konkreten Erfolgen von EUROFISC zu treffen. Eine profunde "Feedback"-Kultur (siehe

Bericht der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 12. Februar 2014 über die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010, COM(2014) 71 final.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Im vorliegenden Bericht wird Feedback als Rückmeldung übersetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> COM(2014) 71 final, S. 16.

Kapitel 4.2) innerhalb von EUROFISC wäre von besonderer Bedeutung und könnte einen wertvollen Beitrag für eine Evaluierung leisten.

Auch auf nationaler Ebene (Österreich, Deutschland und Ungarn) waren bislang keine quantifizier- bzw. messbaren Zielvorgaben für die Teilnahme am Netzwerk definiert worden. Deshalb konnten Österreich, Deutschland und Ungarn die Wirkungen der Teilnahme am Netzwerk weder messen noch analysieren. <sup>32</sup>

Der Kommission fehlten daher wertvolle Informationen aus den Mitgliedstaaten über die Arbeitsweise und Effizienz von EUROFISC.

EUROFISC hat offenbar Erfolge zu verzeichnen. So konnten die nationalen Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten zahlreiche Missing Trader und Conduit Companies identifizieren. Allerdings sollten diese Erfolge transparent und nachvollziehbar sein, um verlässliche Kosten-Nutzen-Analysen erstellen zu können.

Die Rechnungshöfe empfehlen daher,

- auf EU-Ebene aussagekräftige Indikatoren zu definieren und
- diese Indikatoren regelmäßig zu evaluieren.

Da die Kommission maßgeblich von der Qualität der Informationen aus den Mitgliedstaaten abhängt, wäre es zweckmäßig, wenn sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten über die Indikatoren entscheiden würde. Ein solcher Evaluierungsprozess (auf nationaler wie auch auf EU-Ebene) wäre nicht nur für eine Analyse der Kosten und des Nutzens des EUROFISC-Netzwerks selbst zweckmäßig, sondern auch dafür, den Erfolg im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug sichtbar zu machen.

#### 5 Ausblick

Angesichts der Dimension der Mehrwertsteuerlücke<sup>33</sup> betrachten die drei Rechnungshöfe die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs als wesentliches

Allerdings erfolgte in Österreich überblicksmäßig eine Dokumentation von Einzelerfolgen und national gesetzten flankierenden Maßnahmen in den Geschäftsberichten der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung und in den jährlichen Betrugsbekämpfungsberichten des Bundesministeriums für Finanzen.

Siehe 2012 Update Report to the Study to quantify and analyse the VAT Gap in the EU-27 Member States, TAXUD/2013/DE/321.

Anliegen aller Mitgliedstaaten. Die enge Zusammenarbeit der Verwaltungen spielt hierbei eine Schlüsselrolle.

Das EUROFISC-Netzwerk ist ein ganz neues Instrument, das die Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen stärken und vereinfachen soll. Sein "Markenzeichen" ist die neue Qualität des Informationsaustauschs: Innerhalb des Netzwerks werden Informationen nicht bilateral, sondern multilateral ausgetauscht. In dieser Hinsicht ist EUROFISC ein gelungenes Beispiel für gemeinsame Anstrengungen innerhalb der EU.

Obwohl die drei Rechnungshöfe Verbesserungspotenzial in verschiedenen Bereichen wie der Datenqualität und der Rückmeldequote festgestellt haben, sehen sie in EUROFISC einen weiteren nützlichen Baustein der Betrugsbekämpfung. Berücksichtigt man, dass EUROFISC ein Netzwerk der Mitgliedstaaten ist, kann die Verantwortung für seine Weiterentwicklung nicht nur der Kommission zugewiesen werden. Tatsächlich muss die Gemeinschaft der Mitgliedstaaten zusammen mit der Kommission gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um dieses Netzwerk wirksamer und erfolgreicher zu machen.

## Anhang 1: Gesamte EUROFISC-Daten je Mitgliedstaat (Österreich, Deutschland, Ungarn)

Die Rückmeldungen wurden als "betrugsrelevant" berücksichtigt, wenn der angefragte Mitgliedstaat eine der folgenden Qualifikationen vornahm:

- missing trader
- conduit company
- cross invoicer
- defaulter
- buffer
- broker
- hijacked VRN
- domestic fraud
- dubious (seit 2013 aufgrund einer geänderten Methodik)

Alle Rückmeldungen, die nicht unter die Kategorien "betrugsrelevant", "nicht dubios" und "keine Rückmeldung" fielen, wurden als "sonstige" Rückmeldungen eingestuft.

Dies gilt für alle Tabellen in diesem Anhang.

#### a) Österreich

Die folgende Tabelle zeigt die aus anderen Mitgliedstaaten erhaltenen Anfragen und die von der österreichischen Steuerverwaltung gesendeten Rückmeldungen.

 $\label{eq:continuous} \ddot{\mathbf{O}} \mathbf{s} \mathbf{terreich: EUROFISC\ gesamt-erhaltene\ Anfragen\ und\ gesendete\ R\"{\mathbf{u}} \mathbf{c} \mathbf{kmeldungen}}$ 

	2011	2012	2013	insgesamt	Anteil
Arbeitsbereich 1					
betrugsrelevant	54	59	16	129	1%
nicht dubios	567	442	255	1.264	10%
keine Rückmeldung	754	3.947	5.008	9.709	80%
sonstige	427	346	249	1.022	8%
Summe	1.802	4.794	5.528	12.124	100%
Arbeitsbereich 2					
betrugsrelevant	0	0	2	2	0%
nicht dubios	0	4	27	31	1%
keine Rückmeldung	970	1.053	275	2.298	97%
sonstige	9	7	17	33	1%
Summe	979	1.064	321	2.364	100%
Arbeitsbereich 3					
betrugsrelevant	0	2	3	5	0%
nicht dubios	12	165	532	709	98%
keine Rückmeldung	0	0	0	0	0%
sonstige	0	1	11	12	2%
Summe	12	168	546	726	100%
SUMME Arbeitsbereiche 1-3	2.793	6.026	6.395	15.214	

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Österreich.

Die folgende Tabelle zeigt die von Österreich an andere Mitgliedstaaten gesendeten Anfragen und die von den Steuerverwaltungen der anderen Mitgliedstaaten erhaltenen Rückmeldungen.

Österreich: EUROFISC gesamt – gesendete Anfragen und erhaltene Rückmeldungen

	2011	2012	2013	insgesamt	Anteil
Arbeitsbereich 1					
betrugsrelevant	711	724	1.316	2.751	54%
nicht dubios	103	127	338	568	11%
keine Rückmeldung	117	214	827	1.158	23%
sonstige	153	196	253	602	12%
Summe	1.084	1.261	2.734	5.079	100%
Arbeitsbereich 2					
betrugsrelevant	915	862	120	1.897	3%
nicht dubios	3.979	4.757	432	9.168	13%
keine Rückmeldung	22.958	32.025	904	55.887	81%
sonstige	912	954	98	1.964	3%
Summe	28.764	38.598	1.554	68.916	100%
Arbeitsbereich 3					
betrugsrelevant	48	271	267	586	1%
nicht dubios	1.727	7.237	16.327	25.291	56%
keine Rückmeldung	334	7.714	8.431	16.479	36%
sonstige	84	453	2.449	2.986	7%
Summe	2.193	15.675	27.474	45.342	100%
SUMME Arbeitsbereiche 1-3	32.041	55.534	31.762	119.337	

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Österreich.

#### b) Deutschland

Die folgende Tabelle zeigt die aus anderen Mitgliedstaaten erhaltenen Anfragen und die von der deutschen Steuerverwaltung gesendeten Rückmeldungen.

Deutschland: EUROFISC gesamt – erhaltene Anfragen und gesendete Rückmeldungen

_	2011	2012	2013	insgesamt	Anteil
Arbeitsbereich 1					
betrugsrelevant	1.465	2.135	2.394	5.994	55%
nicht dubios	978	1.172	1.832	3.982	37%
keine Rückmeldung	11	40	93	144	1%
sonstige	145	225	319	689	6%
Summe	2.599	3.572	4.638	10.809	100%
Arbeitsbereich 2					
betrugsrelevant	716	559	253	1.528	3%
nicht dubios	5.188	4.772	1.752	11.712	19%
keine Rückmeldung	19.708	24.560	2.270	46.538	76%
sonstige	409	601	143	1.153	2%
Summe	26.021	30.492	4.418	60931	100%
SUMME Arbeitsbereiche 1-2	28.620	34.064	9.056	71.740	

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern, Deutschland.

Deutschland hatte im Prüfungszeitraum Beobachterstatus im Arbeitsbereich 3 und keinen Zugang zu den Daten dieses Arbeitsbereichs. Daher lagen keine Daten zum Arbeitsbereich 3 vor.

Die folgende Tabelle zeigt die von Deutschland an andere Mitgliedstaaten gesendeten Anfragen und die von den Steuerverwaltungen der anderen Mitgliedstaaten erhaltenen Rückmeldungen.

Deutschland: EUROFISC gesamt – gesendete Anfragen und erhaltene Rückmeldungen

	2011	2012	2013	insgesamt	Anteil
Arbeitsbereich 1					
betrugsrelevant	3.349	2.087	2.824	8.260	19%
nicht dubios	4.415	5.286	3.054	12.755	30%
keine Rückmeldung	1.493	6.307	8.860	16.660	39%
sonstige	1.949	1.596	1.292	4.837	11%
Summe	11.206	15.276	16.030	42.512	100%
Arbeitsbereich 2					
betrugsrelevant	46	89	216	351	32%
nicht dubios	6	31	152	189	17%
keine Rückmeldung	43	240	147	430	39%
sonstige	16	39	69	124	11%
Summe	111	399	584	1.094	100%
SUMME Arbeitsbereiche 1-2	11.317	15.675	16.614	43.606	

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern, Deutschland.

Deutschland hatte im Prüfungszeitraum Beobachterstatus im Arbeitsbereich 3 und keinen Zugang zu den Daten dieses Arbeitsbereichs. Daher lagen keine Daten zum Arbeitsbereich 3 vor.

#### c) Ungarn

Die folgende Tabelle zeigt die aus anderen Mitgliedstaaten erhaltenen Anfragen und die von der ungarischen Steuerverwaltung gesendeten Rückmeldungen.

Ungarn: EUROFISC gesamt – erhaltene Anfragen und gesendete Rückmeldungen

	2011	2012	2013	insgesamt	Anteil
Arbeitsbereich 1					
betrugsrelevant	277	1.059	1.307	2.643	66%
nicht dubios	110	161	284	555	14%
keine Rückmeldung	0	87	60	147	4%
sonstige	292	227	113	632	16%
Summe	679	1.534	1.764	3.977	100%
Arbeitsbereich 2					
betrugsrelevant	218	570	436	1.224	15%
nicht dubios	280	599	224	1.103	14%
keine Rückmeldung	1.636	3.532	35	5.203	64%
sonstige	149	362	83	594	7%
Summe	2.283	5.063	778	8.124	100%
Arbeitsbereich 3					
betrugsrelevant	122	217	433	772	20%
nicht dubios	366	779	1.281	2.426	64%
keine Rückmeldung	62	0	0	62	2%
sonstige	32	100	391	523	14%
Summe	582	1.096	2.105	3.783	100%
SUMME Arbeitsbereiche 1-3	3.544	7.693	4.647	15.884	

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Nationale Steuer- und Zollverwaltung, Ungarn.

Die folgende Tabelle zeigt die von Ungarn an andere Mitgliedstaaten gesendeten Anfragen und die von den Steuerverwaltungen der anderen Mitgliedstaaten erhaltenen Rückmeldungen.

 $\label{lem:eq:condition} \textbf{Ungarn: EUROFISC gesamt-gesendete Anfragen und erhaltene R\"{u}ckmeldungen}$ 

_	2011	2012	2013	insgesamt	Anteil
Arbeitsbereich 1					
betrugsrelevant	202	263	195	660	14%
nicht dubios	256	434	117	807	17%
keine Rückmeldung	1.467	1.098	498	3.063	65%
sonstige	76	70	59	205	4%
Summe	2.001	1.865	869	4.735	100%
Arbeitsbereich 2					
betrugsrelevant	0	0	0	0	0
nicht dubios	0	0	0	0	0
keine Rückmeldung	0	0	0	0	0
sonstige	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Arbeitsbereich 3					
betrugsrelevant	0	0	32	32	3%
nicht dubios	0	0	135	135	12%
keine Rückmeldung	93	78	448	619	55%
sonstige	118	48	171	337	30%
Summe	211	126	786	1.123	100%
SUMME Arbeitsbereiche 1-3	2.212	1.991	1.655	5.858	

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Nationale Steuer- und Zollverwaltung, Ungarn.

# Anhang 2: Datenaustausch zwischen Österreich, Deutschland und Ungarn

#### a) Österreich

Die folgende Tabelle zeigt die von Österreich an Deutschland gesendeten Anfragen:

Österreich: über EUROFISC an Deutschland gesendete Anfragen

	2011	2012	2013	insgesamt
Arbeitsbereich 1	236	327	720	1.283
Arbeitsbereich 2	13.553	18.123	664	32.340
Arbeitsbereich 3	261	3.883	7.355	11.499
SUMME	14.050	22.333	8.739	45.122

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Österreich.

Die folgende Tabelle zeigt die von Österreich an Ungarn gesendeten Anfragen:

Österreich: über EUROFISC an Ungarn gesendete Anfragen

	2011	2012	2013	insgesamt
Arbeitsbereich 1	49	82	200	331
Arbeitsbereich 2	1.450	2.302	117	3.869
Arbeitsbereich 3	87	590	1.131	1.808
SUMME	1.586	2.974	1.448	6.008

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Österreich.

#### b) Deutschland

Die folgende Tabelle zeigt die von Deutschland an Österreich gesendeten Anfragen:

Deutschland: über EUROFISC an Österreich gesendete Anfragen

	2011	2012	2013	insgesamt
Arbeitsbereich 1	1.439	4.386	5.117	10.942
Arbeitsbereich 2	6	25	57	88
Arbeitsbereich 3	0	0	0	0
SUMME	1.445	4.411	5.174	11.030

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern, Deutschland.

Die folgende Tabelle zeigt die von Deutschland an Ungarn gesendeten Anfragen:

Deutschland: über EUROFISC an Ungarn gesendete Anfragen

	2011	2012	2013	insgesamt
Arbeitsbereich 1	305	390	303	998
Arbeitsbereich 2	0	1	9	10
Arbeitsbereich 3	0	0	0	0
SUMME	305	391	312	1.008

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern, Deutschland.

#### c) Ungarn

Die folgende Tabelle zeigt die von Ungarn an Österreich gesendeten Anfragen:

Ungarn: über EUROFISC an Österreich gesendete Anfragen

	2011	2012	2013	insgesamt
Arbeitsbereich 1	83	79	55	217
Arbeitsbereich 2	0	0	0	0
Arbeitsbereich 3	1	0	3	4
SUMME	84	79	58	221

Quelle: Nationale Steuer- und Zollverwaltung, Ungarn.

Die folgende Tabelle zeigt die von Ungarn an Deutschland gesendeten Anfragen:

Ungarn: über EUROFISC an Deutschland gesendete Anfragen

	2011	2012	2013	insgesamt
Arbeitsbereich 1	214	164	54	432
Arbeitsbereich 2	0	0	0	0
Arbeitsbereich 3	2	30	203	235
SUMME	216	194	257	667

Quelle: Nationale Steuer- und Zollverwaltung, Ungarn.

#### Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis

ABl. Amtsblatt der Europäischen Union

bzw. beziehungsweise

ca. circa

CCN/CSI Common Communication Network/Common Systems Interface

(gemeinsames Kommunikationsnetz/gemeinsame Systemschnittstelle)

CIRCABC Communication and Information Resource Centre for

Administrations, Businesses and Citizens (gemeinsames Kommunikations- und Informationszentrum für Verwaltungen,

Unternehmen und Bürger)

CLO Central Liaison Office (Zentrales Verbindungsbüro)

ELO EUROFISC Liaison Official (EUROFISC-Verbindungsbeamter)

ENLO EUROFISC National Liaison Official (Nationaler EUROFISC-

Verbindungsbeamter)

EU Europäische Union

ff. folgende (Seiten)

i. Z. m. im Zusammenhang mit

KOM/COM Europäische Kommission

MTIC Missing Trader Intra-Community (Innergemeinschaftlicher

Mehrwertsteuerbetrug durch Scheinhändler/Karusselbetrug)

Nr. Nummer

NTCA National Tax and Customs Administration (ungarische nationale

Steuer- und Zollverwaltung)

OLAF Office de Lutte Anti-Fraud (Europäisches Amt für

Betrugsbekämpfung)

S. Seite

SCAC Standing Committee on Administrative Cooperation (Ständiger

Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden)

TAXUD Taxation and Customs Union Directorate General (Generaldirektion

Steuern und Zollunion)

VRN Value added tax Registration Number (Mehrwertsteuer-

/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer)

z. B. zum Beispiel

### **Anhang 4: Tabellenverzeichnis**

rabelle 1:	Schatzungen der Mehrwertsteuerlucke nach Mitgliedstaat, 2012	0
Tabelle 2:	EUROFISC-Arbeitsbereiche	10
Tabelle 3:	Personalressourcen EUROFISC-Netzwerk; 2011–2013 (Zentralleitung BMF und Steuerfahndung)	12
Tabelle 4:	Personalressourcen EUROFISC-Netzwerk; 2013 (Bundeszentralamt für Steuern)	13
Tabelle 5:	EUROFISC – Summe der ausgetauschten Informationen; 2011–2013	15
Tabelle 6:	Maximale Anzahl von Mehrfachmeldungen für jeweils ein Unternehmen je Arbeitsbereich; 2011–2013	17
Tabelle 7:	Ausgetauschte Anfragen und Rückmeldungen – Gesamtzahl je Arbeitsbereich; 2011–2013	19
Österreich:	EUROFISC gesamt – erhaltene Anfragen und gesendete Rückmeldungen	31
Österreich:	EUROFISC gesamt – gesendete Anfragen und erhaltene Rückmeldungen	32
Deutschland:	EUROFISC gesamt – erhaltene Anfragen und gesendete Rückmeldungen	33
Deutschland:	EUROFISC gesamt – gesendete Anfragen und erhaltene Rückmeldungen	34
Ungarn:	EUROFISC gesamt – erhaltene Anfragen und gesendete Rückmeldungen	35
Ungarn:	EUROFISC gesamt – gesendete Anfragen und erhaltene Rückmeldungen	36
Österreich:	über EUROFISC an Deutschland gesendete Anfragen	37
Österreich:	über EUROFISC an Ungarn gesendete Anfragen	37
Deutschland:	über EUROFISC an Österreich gesendete Anfragen	38
Deutschland:	über EUROFISC an Ungarn gesendete Anfragen	38
Ungarn:	über EUROFISC an Österreich gesendete Anfragen	39
Ungarn:	über EUROFISC an Deutschland gesendete Anfragen	39